



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ich stand wie versteinert. Erst als sich Onkel Hansen vor Lachen schüttelte, kam mir das Bewußtsein wieder, und nur um etwas zu thun, griff ich rasch nach der Kompottschale und reichte sie ihm. Aber Lisbeth! doch nicht zum Tisch! Nun setz dich nur lieber! und Mutters Stimme klang wirklich etwas unwillig.

Was für herrliche Blumen! Hast du sie gepflückt? fragte mich Onkel Hansen freundlich, als ich, dem Weinen nahe, wieder auf meinem Plaze saß. Das fiel mir wie ein Sonnenstrahl ins Herz. Ja, für dich — für euch! und glücklich, daß er den Fischschwanz schon vergessen zu haben schien, fing ich an, ihm von den Dreisamusern zu erzählen. Von denen hier steht alles voll! sagte ich und zog an einer großen, schwankenden Glockenblume. Langsam neigte sich die Vase, da ihr Übergewicht schon so wie so nach unsrer Seite zog, dann schlug sie dumpf auf den Tisch nieder. Gläser, Salzfüßer, alles flog, mit den Herumsitzenden zugleich, in die Höhe. Mir wurde schwarz vor den Augen. Ich sah nur noch Onkel Hansen zurückfahren, ehe ihn der Strom erreichte, dann hörte ich das Wasser auf den Boden klatschen.

Nun ist es aber genug für heute, Lisbeth! sagte der Vater sehr ernst. Das arme Kind! hörte ich Onkel Hansens Stimme noch sagen, dann mußte ich hinausgehen, da ich die Thränen nicht mehr zurückhalten konnte.

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Recht und Richter. In Nr. 38 der Grenzboten ist ein Aufsatz erschienen, der sich unter dem Titel „Der Richterstand und die öffentliche Meinung“ mit der Frage beschäftigt, welchen Umständen der Rückgang der Achtung zuzuschreiben sei, der sich hinsichtlich des Richterstandes in der öffentlichen Meinung kundgebe. Der Aufsatz enthält eine Reihe nicht zu beanstandender Wahrheiten und beherzigenswerter Fingerzeige für die Justizverwaltung. Einer Thatfache aber ist bei der Erörterung dieser Frage wohl nicht die gebührende Bedeutung beigelegt worden, einer Thatfache, die gewiß mit zu der von dem Verfasser beklagten Erscheinung beiträgt. Es ist das schon wiederholt auch in diesen Blättern gerügte Neigung so mancher Gerichte zu ganz ungerechtfertigter Milde bei Beurteilung der ihnen zur Entscheidung vorliegenden Vergehen. Es soll gewiß keinem Richter ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er die Verschuldung des Angeklagten gewissenhaft prüft und die zu seinen Gunsten sprechenden Umstände in Erwägung zieht; wenn aber die Bedenklichkeit soweit geht, daß die offenbarsten Lügen zu Gunsten der

Angeklagten ohne Einwendung hingenommen werden, daß auch bei den rohesten Handlungen immer noch Gründe zu milderer Beurteilung gefunden werden, so wird dadurch nicht nur das Rechtsbewußtsein des Geschädigten aufs empfindlichste verletzt, sondern es wird dadurch auch die Thätigkeit der Organe, die zur Verfolgung der Verbrechen und zur Sammlung der erforderlichen Beweise berufen sind, gelähmt, ihre Thätigkeit diskreditirt und in der Bevölkerung der Zweifel an genügendem Rechtsschutze hervorgerufen.

Daß ein solches Verhalten nicht geeignet ist, die Achtung vor dem Richterstande zu erhöhen, daß es vielmehr dazu beitragen muß, sein Ansehen zu untergraben, liegt auf der Hand, und es ist in hohem Grade wünschenswert, daß jeder Richter nach Kräften dazu beitrage, das Vertrauen zu stärken, es sei der Schutz der Gesellschaft und des Einzelnen nicht preisgegeben, wenn sie der Anrufung der Gerichte bedürfen. Man kann häufig den Ausspruch anführen hören, es sei besser, zehn Schuldige freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurteilen, und es mag dieser Satz ja manchem zum bequemen Troste dienen, wenn er dazu beigetragen hat, einen Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen; aber der pflichtbewußte Richter wird sich sagen, daß der Schade, der der Gesamtheit durch Nichtabhandlung eines Vergehens zugefügt wird, ebenso groß ist, wie der, der durch eine unrichtige Verurteilung herbeigeführt wird, daß durch jede ungerechte Freisprechung das Recht, das fundamentum regnorum, denselben Stoß erleidet, wie durch eine unrichtige Verurteilung. Jedes Vergehen ist ein Angriff auf die bestehende Rechtsordnung; ihr Schutz darf in keinen schwachen Händen liegen, wenn sie nicht aufhören soll zu bestehen. Sorge jeder an seinem Teile, daß dieser Schutz kräftig sei.

Zum Trunksuchtsgesetz. Als die Göttinger dem Fürsten Bismarck unter Berufung auf seine Studentenzeit einen Ehrenbürgerbrief überreichten, hatten sie es für notwendig oder für außerordentlich zweckentsprechend gehalten, den Kopf dieser Urkunde mit den Insignien des Rakenjammers, mit Heringen, sauern Gurken, Zwiebeln u. dergl. für deutsches Studentenleben charakteristischen Symbolen und allegorischen Magenverstimmungsbildern stilvoll zu verzieren.

Einem englischen oder französischen Staatsmanne hätte man mit einer solchen Geschmacklosigkeit und offenbaren Roheit nicht kommen dürfen; denn dort gelten die Trunkenheit und ihre Folgen als etwas Unwürdiges, Unedles, Entehrendes, und jede noch so zarte Andeutung würde daher auch als Beleidigung, mindestens als grobe Taktlosigkeit aufgenommen werden. In Deutschland ist das anders: betrunken sein gilt schon unter unsern Gymnastiken und Studenten als etwas Forsches, Männliches, echt Nationaldeutsches; das Horazische Nunc est bibendum halten die meisten für den Inbegriff klassischer Schönheit und Weisheit. Schon unsre Tertianer schauen zu dem Kameraden, der das Bier kübelweise vertilgen kann, mit stiller Bewunderung empor; und dieser Held, der gewöhnlich über andre imponirende Fähigkeiten nicht verfügt, weiß seine Macht so geschickt auszunutzen, daß er schon auf der Schulbank der Führer und Geseßgeber seiner Genossen wird. Je mehr man in Deutschland nach Osten und Norden kommt, desto maßloser und widerwärtiger wird das Bierfausen unter unsern Gymnastiken. Wer die Gymnasien in den kleinen Städten Ost- und Westpreußens kennt, der wird Belege dafür in Hülle und Fülle liefern können. Den großhuerischen Verbindungsschwandel auf unsern Schulen hat man ja so ziemlich beseitigt, aber die Zechgelage blühen fast überall im Geheimen lustig weiter und werden später als gutes Recht auf unsern

Universitäten mit rührender Ausdauer und wachsendem Stumpfsinn fortgesetzt. Der dritte Teil unserer Studenten wird durch dieses Unwesen thatfächlich zu Trunkenbolden erzogen. Es ist im höchsten Grade bezeichnend, daß auf der Schulkonferenz nicht eine einzige Stimme auf diesen unheilvollen Krebszschaden in der Erziehung unserer Jugend aufmerksam gemacht hat; und doch erkennt ihn jeder Ausländer sofort und unterläßt nicht, wenn er über Deutschland schreibt, darauf mit Spott und Hohn hinzuweisen. So sagt ein Franzose: Les séances des „vereins“ d'étudiants n'ont pas d'autre but que de boire de la bière. On n'y a point d'autre plaisir, et la bière y est encore la seule forme de punition, tout délit entrainant l'obligation de vider un certain nombre de chopes supplémentaires.

Der betrunkene Arbeiter ist ein Gegenstand des Argernisses; der besoffene Student ist ein Gegenstand des Humors. Bei jenem ist die Trunkenheit selbstverständlich die Folge viehischer Roheit, bei diesem natürlich lediglich die Folge eines frisch-fröhlichen jugendlichen Übermuts; man vergleiche hierzu die „Fliegenden Blätter.“ Leider verliert dieser sowohl wie jener, je mehr das Trinken zu einer Gewohnheit wird, allmählich jedes Gefühl und Verständnis für das Unsitliche und Verwerfliche, das in dem maßlosen Schnaps- oder Bierraufen liegt. Aus der Studentenzeit nehmen dann die „führenden und regierenden Geister des Volkes“ diese Verständnislosigkeit gewöhnlich in das bürgerliche Leben mit, halten sich namentlich in den kleinern Städten für verpflichtet, den Frühschoppen und den Abendschoppen recht kräftig auszunutzen und außerdem der Natur noch durch irgend ein besondres Zweckgelage hin und wieder einen energischen Stoß zu geben, weil es ihnen notwendig erscheint, den Schwerpunkt ihres Lebens, der sonst in ihrem Magen liegt, auch einmal nach dem Kopfe zu verlegen. Diese Sucht, sich künstlich urteils- und willenlos zu machen, hat den Deutschen von jeher immerlich viel geschadet und sie in der Entwicklung ihrer Kultur immer hinter andern Nationen zurückgehalten. Es ist doch ein Skandal, daß sich die Rechtsvertreter Deutschlands, die zu einem Juristentag in Köln vor kurzem zusammengekommen waren, um unter anderm über ein Trunksuchts-gesetz zu beraten, dabei in so großer Zahl betranken, daß ein solches Gesetz, wie ein Redner hervorhob, gleich an Ort und Stelle hätte angewandt werden müssen. Allein der Redner schloß aus dieser unglaublichen Thatsache nicht etwa, daß sich die Betreffenden ein Vergehen gegen die Würde, die Sitte und den Anstand der Gesellschaft hätten zu schulden kommen lassen, sondern daß ein Trunksuchts-gesetz in Deutschland überhaupt nicht am Plage sei, da es dem Volksbewußtsein nicht entspreche. Der Kölner Juristentag kam denn auch zu dem kulturgeschichtlich merkwürdigen Beschluß: „Besondere strafgesetzliche Bestimmungen gegen Trunksucht und Trunkenheit sind nicht geboten.“

Es zeigt sich hier wieder einmal in der verblüffendsten Weise, wie wenig Fühlung unsre juristisch gebildeten Beamten in der großen Mehrzahl mit dem Volke haben, wie wenig sie sich darüber klar sind, was unserm Volke nach seiner Anlage und seinem Charakter frommt. Hätten sich die Herren in ihrem Leben auch nur einmal acht Tage auf einem westpreussischen Dorfe oder überhaupt in einem Dorfe aufgehalten, so würden sie wissen, daß zwei Gewohnheitsräuber, besonders wenn ein jüdischer Krugwirt dahinter steckt, vollständig ausreichen, um ein ganzes fleißiges, sparsames und glückliches Dorf in eine verpestete Brutstätte fauler, sittenloser, ver-lumpfter Bewohner zu verwandeln. Das Familienleben gerät aus Rand und Band, die Kinder verwahrlosen aufs entsezlichste, Unzucht, Diebstahl, Mord und Todschlag ziehen ein, sobald die Nüchternheit dahingeht und die Brautweinpest um sich greift. Und das alles muß man ruhig geschehen lassen, weil man nicht das Recht hat,

gegen Trunkenbolde mit Strafgewalt vorzugehen und den verderblichen Einfluß des Alkoholismus, der für unser Volksleben viel gefährlicher ist als die gesamte vielgefürchtete Sozialdemokratie, von den Gemeinden fernzuhalten. Eine der ersten Aufgaben des Staates ist es, die Familie zu schützen, denn auf ihr beruht im Grunde doch seine Kraft, Sicherheit und Zukunft. Der größte Feind der Familie aber ist neben der Prostitution die Trunksucht. Sie wirkt auf den körperlichen und geistigen Zustand des Volkes und auf die Gesundheit der Nachkommenschaft ebenso vergiftend wie die Syphilis und muß daher auch vom Staate mit denselben Gewaltmaßregeln unterdrückt werden.

Es ist wirklich rührend, mit welcher Menschenliebe und Selbstverleugnung sich der Kölner Juristentag bei dieser Frage des armen kleinen Mannes angenommen hat: ein Trunksuchtsgesetz sei ungerecht, denn es würde immer nur den Armen und nicht den Reichen treffen. Hierbei vergißt man erstens, daß es ein Unterschied ist, ob jemand Gelegenheitsstrinker oder Gewohnheitsäufer ist; zweitens, daß der Staat in der That besser für den kleinen Mann, für seine Gesundheit, seine Familie, seine Kinder und seine Zufriedenheit sorgt, wenn er ihn von der Trunksucht mit allen Mitteln, und sei es durch Strafgewalt, fernhält, als wenn ers ihm überläßt, unbehindert eine liederliche Sauswirtschaft anzufangen; drittens, daß bei einem reichen Trunkenbolde die Gefahr der Verarmung und Ver lumpung nicht so nahe liegt; viertens, daß Strafgesetze nicht nur Übertretungen sühnen, sondern auch von Übertretungen abschrecken sollen, und daß der unangenehme Gedanke, durch Trunkenheit vor den Strafrichter zu kommen, besonders die schwachen und dem Dämon um so leichter verfallenden Personen auf dem Pfade der Mäßigkeit halten wird. Zum mindesten mußte offen und klar ausgesprochen werden, daß kein Mensch in einem geordneten Staatswesen das Recht habe, sich mit Wissen und Willen unzurechnungsfähig zu machen. Auch der juristische Grundsatz: Jeder hat das Recht, alles das zu thun, wodurch er keinen verletzt oder schädigt, spricht nicht gegen, sondern für das Trunksuchtsgesetz, denn der Trunkenbold schadet der Familie, der Gemeinde und dem Staate und müßte mindestens wie der Verschwender unter Kuratel gestellt werden.

Heutzutage, wo der wohlthätige Einfluß religiöser Vorschriften in schrecken-erregender Weise dahinschwindet und eine heillose Verwirrung aller sittlichen Begriffe immermehr um sich greift, thut es wahrhaftig not, dem haltlosen Menschen durch bürgerliche Gesetze einzuschärfen, daß es nicht nur unsittlich, sondern für die Wohlfahrt des Ganzen gefährlich sei, sich zu betrinken, und daß im Staate Gewohnheitsäufer ebenso wenig zu dulden seien wie Glücksspieler, Arbeitscheue, Volkssaufwiegler, Mädchenschänder u. s. w. Der Kölner Juristentag ist bei der Beratung über diese volkswirtschaftlich und kulturgeschichtlich außerordentlich ernsthafte Frage von dem feuchtfröhlichen Trinkerstandpunkt ausgegangen und zum Teil witzelnd und tändelnd darüber hinweggeschritten, ohne auch nur zu ahnen, welche ein entsetzliches Elend, welche geistige Verrohung und sittliche Verwahrlosung den Hintergrund dieser Frage bilden.

Geschichte und Kulturgeschichte. Jeder Zweig der Wissenschaft bedarf nach Verlauf gewisser Zeiträume eingehender Prüfung seines Zieles und seiner Methode, wenn die Forschung nicht auf Abwege geraten soll. Ganz besonders notwendig wird diese Bestimmung für wissenschaftliche Gebiete, die ihrem Wesen nach nicht durch scharfe Grenzen von andern Forschungsgebieten getrennt werden können.

Ausdehnung und Weg der Forschungen auf dem weiten Arbeitsfelde der Geschichte sind in letzter Zeit wiederholt zum Gegenstande sorgfältiger Untersuchungen gemacht worden. Neben den eingehenden Erörterungen Bernheims und den geistreichen Ausführungen, die D. Lorenz in dem zweiten Teile seines epochemachenden Werkes „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ giebt, verdient besondere Beachtung Dietrich Schäfers am 25. Oktober 1888 in Tübingen gehaltene akademische Antrittsrede „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte,“ worin er nachgewiesen hat, daß das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichtschreibung in der Betrachtung staatlicher Entwicklung zu suchen sei, und daß, wie er in einem historiographischen Überblick zeigt, die Geschichtsforschung immer und überall „auf dem Boden einer ausgebildeten Nationalität und eines bestimmt ausgeprägten staatlichen Bewußtseins“ ansetze, ja daß insbesondere in Deutschland die Geschichtschreibung so sehr von dem Gange unsrer Geschichte selbst beeinflusst worden sei, daß sie ihren Wandlungen getreulich gefolgt sei und sich mit ihnen emporgehoben habe zu wichtiger, ja beherrschender Stellung im geistigen Leben unsers Volkes oder hinabgesunken sei zu bedeutungsloser Scheineristenz. Wie jahrtausende lang der Staat der alles übrige beherrschende Gegenstand geschichtlicher Forschung gewesen sei, so werde auch ferneshin die Aufgabe des Historikers darin bestehen, den Staat zum Verständnis zu bringen. Damit solle natürlich nicht gesagt werden, daß der Historiker nur das Reipolitische im Auge zu behalten habe. „Er soll keine Seite menschlicher Kultur übersehen; er würde seines Amtes schlecht walten, wenn er dieser vielseitigen und fruchtreichen Thätigkeit (die die Forscher auf dem Gebiete der Kirchen-, Rechts-, Sprach-, Litteratur- und Kunstgeschichte, der Philosophie u. s. w. entwickeln) teilnahmslos gegenüberstehen wollte.“

Es ist selbstverständlich, daß kein Historiker unsrer Tage gegen diese Forderung etwas einzuwenden hat. Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitung drückte dies auch aus, indem es diese Forderung „ein von keinem Verständigen bezweifertes Ziel“ nannte. Der Wert der Rede liegt vor allem darin: erstens, daß die Grenzen des Arbeitsgebiets der Geschichte hier in klarer und überzeugender Weise zum erstenmal in knappster Form und gedrängtester Kürze gezogen, und zweitens, daß gewisse Auswüchse beschnitten werden.

Schäfer hatte sich besonders gegen die unter dem schwer definirbaren Begriff „Kulturgeschichte“ gehenden Bestrebungen erklärt, die der Geschichtschreibung neue Aufgaben stellen zu müssen glauben, indem sie von ihr „Kenntnis der Gebräuche und Bedürfnisse des tagtäglichen Lebens“ fordern. Dieser Art der „Kulturgeschichte“ hatte Schäfer die Berechtigung abgesprochen, soweit sie in die Geschichtschreibung eingedrungen sei; denn sie bedeute eine Verrückung ihres Zieles und trage zur Verflachung bei. Wie schon aus den oben angeführten Worten erhellt, hatte Schäfer natürlich die Forschung, die „der Entwicklung menschlicher Gesittung und Bildung zu folgen sucht,“ sofern sie ihren Blick auf das Verhältnis des Menschen zum Staat gerichtet hält, nicht bekämpfen wollen, ja er hatte klar und bestimmt erklärt, „daß ein Gegensatz, wie man ihn zwischen Geschichte und Kulturgeschichte zu finden versucht, in Wirklichkeit nicht bestehe.“

Trotzdem hat man ihn auf der Seite, die die „Kulturgeschichte“ als eigentliches Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung hinstellen möchte, mißverstehen wollen. E. Gothein hat sich zum Wortführer der „Kulturhistoriker“ gemacht; G. Schmoller und L. Geiger haben ihm sekundirt und sich dabei zu Angriffen fortreißen lassen, die Schäfer zu einer Erwiderung veranlaßt haben.

Man kann Gothein dankbar sein, daß er somit Schäfer Gelegenheit gegeben

hat, eingehender, als es in dem engen Rahmen einer Antrittsrede geschehen konnte, seinen Standpunkt, der der aller Historiker sein dürfte, zu kennzeichnen in der kürzlich veröffentlichten Schrift „Geschichte und Kulturgeschichte“.\*)

Schäfer weist zunächst die Auslegung, die seine Rede durch Gothein erfahren hat, durch einfache Gegenüberstellung seiner Urteile und der Angaben Gotheins zurück. Das Ganze ist eigentlich ein Streit um Worte. Man könnte sagen, was Schäfer Geschichte nennt, will Gothein Kulturgeschichte nennen. Tatsächlich hat Schäfer in seiner Rede nirgends die einseitig politische Geschichte betont, hat der Geschichtsschreibung vielmehr dieselben Aufgaben gestellt, die Gothein nun eben der Kulturgeschichte zuweisen möchte. Allerdings soll der Staat als das Gebiet menschlicher Bethätigung, das alle übrigen Zweige menschlicher Thätigkeit nicht nur umschließt, sondern erst ermöglicht, das Leitmotiv für die Geschichtsschreibung sein; wie aber der Staat die Blüte der gesamten Kulturentwicklung eines Volkes ist, so muß auch die Geschichtsschreibung die verschiedensten Seiten der Kulturarbeit, soweit sie auf die Entwicklung des Staates bestimmenden Einfluß ausüben, berücksichtigen, wie es ja, um nur zwei Namen zu nennen, Ranke und Treitschke in glänzender Weise gethan haben.

Ein wirklicher Gegensatz aber besteht zwischen Schäfer und Gothein hinsichtlich der Methode der Forschung. Gothein verlangt, daß der Historiker auf allen Gebieten menschlicher Kulturarbeit eigne Forschungen anstelle, um nicht abgeleitete Quellen, d. h. hier die Ergebnisse der Forschungen der in Frage kommenden Einzelsächer benutzen zu müssen. Schäfer hält hingegen eine Teilung der Arbeit für notwendig, da eine Bewältigung der von Gothein geforderten Arbeiten die Kräfte eines Menschen übersteige, fordert aber, daß der Historiker „Vorarbeiten zu benutzen verstehe und ihre wissenschaftliche Verwendbarkeit oder ihre Unbrauchbarkeit sicher zu erkennen vermöge.“ „Unbedingtes Erfordernis ist, daß er in allem, was äußere und innere Politik des Staates betrifft, völlig kompetent sei. Verfügt er darüber hinaus noch über ein selbständiges Urteil auf den zunächst verwandten Gebieten der Kirchen-, der Rechts-, der Wirtschaftsgeschichte, besitzt er litterarische Belesenheit und ein entwickeltes ästhetisches und sprachliches Gefühl, vermag er auf all diesen oder gar noch auf mehr Gebieten als unabhängiger Forscher einzugreifen, auf die letzten Quellen zurückzugehen, so erhebt er sich wesentlich über den Durchschnitt der Fachgenossen, so sind Leistungen ersten Ranges, echt historische Arbeiten von ihm zu erwarten.“

Während diese Erörterungen wesentlich der Abwehr dienen, so tritt nun Schäfer weiter auch der Frage näher, ob der Staat wirklich im Vordergrunde menschlicher Kultur stehe, einer Frage, die Gothein verneint hatte. Dies ist der interessanteste Teil der Arbeit. Schäfer stellt als Ergebnis seiner langjährigen Forschungen auf dem Gebiete der Hansegeschichte, die doch Gothein so recht als Kulturgeschichte bezeichnen müßte, den Satz auf, „daß die Entfaltung staatlicher Macht die Grundbedingung jeder höhern Kultur ist.“ Andre Kulturgebiete können zeitweilig im Vordergrunde stehen, auf die Entwicklung der Menschheit gestaltend einwirken können sie aber nur, wenn sie auf den Staat, „die vornehmste Gliederungsform, die menschliches Dasein überhaupt kennt,“ Einfluß gewinnen. Indem Schäfer Gotheins Einwürfen folgt, beweist er den Satz in einem vortrefflichen Überblick über die Entwicklung der europäischen Kulturvölker von dem Eindringen

\*) Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung von Dietrich Schäfer. Jena, Gustav Fischer, 1891.

des Christentums und des Germanentums in den Kreis der Kulturländer an. Was Schäfer in diesem Überblick sagt, ist so klar, zwingend, unanfechtbar, daß jeder Satz eine Widerlegung der Ansichten Gotheins bildet.

In einem weitem Abschnitt zeigt Schäfer nochmals, daß die Geschichtsschreibung von jeher dem politischen Leben gefolgt ist und sich den Staat zum Hauptgegenstande der Forschung gesetzt hat. Gothein hatte auch dies bestritten und hatte bezeichnenderweise die zeitgenössische Berichterstattung einfach ausgeschlossen. Schäfer sucht also Gothein auch in diesem Punkte eines bessern zu belehren. Trat in dem vorigen Abschnitt eine klare, echt wissenschaftliche Charakteristik Urteilen gegenüber, die Kompendien entlehnt waren, so widerlegt hier Schäfer die schiefen Behauptungen, in denen Gothein feststehende Thatsachen seiner Theorie zuliebe (Otto von Freising, Sleidan, Schiller, J. Möser) vergewaltigt.

In dem letzten Abschnitt sucht Schäfer den Begriff „Kulturgeschichte“ zu definieren. Wie er schon in seiner Rede betont, ist die „Geschichte, richtig aufgefaßt, Kulturgeschichte, und Kulturgeschichte, wenn sie anders überhaupt noch Geschichte ist, theoretisch betrachtet — die Praxis giebt zahlreichen Übungen Raum — nichts anderes als die richtig aufgefaßte Geschichte.“ Gothein hatte Kulturgeschichte als „Ideengeschichte“ bezeichnet und die analytische Methode verlangt. Schäfer betont dem gegenüber, daß der Historiker selbstverständlich die Entwicklung und Wirkung der in der Geschichte sich bethätigenden Ideen zu verfolgen habe, daß aber nur Ideen aneinanderzureihen nicht weniger philosophische als historische Arbeit, daß eine solche Geschichte der Ideen die einzig mögliche Philosophie der Geschichte sein würde.

Schäfers „Geschichte und Kulturgeschichte“ ist ein Zeugnis für den Ernst, mit dem unsre Geschichtsforscher ihres Amtes walten, für den Mut und die Wahrheitsliebe, mit denen sie unklaren Behauptungen und Einflüssen, die die Wissenschaft schädigen, entgentreten. Jeder, der es ernst mit seiner Wissenschaft nimmt, wird dem Verfasser danken für die klaren, alles Schiefe und Halbe zurückweisenden Ausführungen.

Die Broschüre enthält aber auch Sätze, die von einem durch und durch gebildeten Geist ausgehend die Beachtung jedes Gebildeten gerade in unsern Tagen verdienen. So neben den das National- und Staatsgefühl betreffenden Worten S. 68 f. den Satz (S. 33): „Darüber kann ja ein Streit nicht sein, daß die Renaissance Früchte gezeitigt hat, die für alle Zeiten ein Gemeingut menschlicher Kultur sein werden — obgleich, wie mir scheint, unsre Zeit Anlaß hätte, sich vor einer Überschätzung zu hüten.“ Ebenso S. 64 f.: „Seit dem Erscheinen von Burckhardts »Kultur der Renaissance« ist es fast zum Glaubensbekenntnis geworden, daß der moderne Mensch aus der Renaissance geboren sei. Nun ich gehöre nicht zu diesem Bekenntnis. Ich bin der Überzeugung — soweit ich die historischen Thatsachen überblicke, erscheint mir keine andre möglich —, daß die Reformation weit mehr, unendlich viel mehr für die »moderne Kultur« geleistet hat als die Renaissance. Ich kann es allenfalls zugeben, daß »die Triebkraft dieser Kultur im Gegensatz zur mittelalterlichen der Individualismus« ist — obgleich es zweifellos sehr viel Individualität gab längst vor der Renaissance —, aber mir erscheint als der entscheidende Schritt die Befreiung des Individuums aus dem Bann der Kirche, die Befreiung des Individuums und zugleich des Staates, und die ist eine That der Reformation, für die hatte die Renaissance kaum ein Verständnis.“

Zum Berliner Kaiserdenkmal. Das ist nun der zweite Versuch, dem königlichen Begründer des Reiches in der Stadt, die er zur Reichshauptstadt gemacht

hat, ein Denkmal zu schaffen. Das Ergebnis ist kaum erfreulicher, als beim ersten. Unter den vier neuen Entwürfen spricht nur einer einigermaßen zum Herzen: Schillings Entwurf, wie schon bei der ersten Konkurrenz Schillings Kaisergestalt fast die einzige menschlich berührende war. Der Künstler hat wohl daran gethan, sie im wesentlichen festzuhalten. Im schlichten Mantel, mit dem buschlosen Lederhelm, leise geneigten Hauptes, die Hände über einander gelegt, bescheiden und demütig seinen unvergleichlichen Erfolgen nachsinnend, so sitzt der Kaiser auf seinem Hengst. An dem Pferdekörper mag im einzelnen auch diesmal allerlei zu tadeln sein: die ganze Reitergestalt ist ein Wurf, kein großer vielleicht, doch sicherlich ein edler, des Meisters und des Gegenstandes würdig. Schilling ist auch der einzige diesmal, der ohne Architektur angekommen ist, was bei dem wie es scheint endgiltig festgestellten Standort des Denkmals zwischen Schloßkuppel und Spree unbedingt gutzuheißen ist.

Leider ist von den übrigen Teilen des Schillingischen Entwurfes nicht viel gutes zu sagen. Der Sockel, diesmal beträchtlich höher, wird an den vier Seiten durch vier Gestalten geschmückt, zwei schwebende Frauen und zwei kräftig schreitende Männer. Unmutig ist die Viktoria auf der Vorderseite, mit froher, zierlicher Geberde hält sie vor sich die Kaiserkrone — vielleicht liegt es am Beschauer, wenn er dabei an einen Napfkuchen denkt. Auch die andre schwebende ist nicht reizlos; aber das große Füllhorn, das sie vor sich her trägt, ist doch wohl unhaltbar. Links der Krieger, rechts der Matrose, die Gestalten stammen vom Niederwald, dort bedeuten sie aber etwas andres. Die Brüstung der Terrasse, auf der das Denkmal in die Spree hineinragt, krönen zwei unfäglich nichtsfagende Frauen, symmetrisch gelagert, Lorbeerkranz und Palmzweig in den Händen, und zwei höchst gutmütige Löwen.

Ohne Löwen scheinen sich auch die andern Künstler den Kaiser Wilhelm nicht vorstellen zu können, bei Begas sind sie sogar die Hauptsache. Enger an Schilling lehnen sich Hilgers und Nikolaus Geiger an. Hilgers hat jedoch ein altbewährtes Renaissanceroß gewählt, Geiger einen starkknochigen Karrengaul, mit seltsam verkümmertem Schwanz. Hilgers hat den Charakter des Kaisers mehr ins rein soldatische getrieben; zu dem schlichten Mantel hat er Helmbusch und Marschallsstab gefügt, die straffe, fast steife Haltung scheint mehr auf den König als auf den Kaiser Wilhelm zu deuten. Geiger bietet uns dagegen einen müden, fast stumpfen Greis. Die Architektur scheint bei beiden dazu bestimmt, den Kaiser unsern Blicken, zum Beispiel von der Schloßbrücke aus, möglichst zu entziehen. Hilgers war besonders übel beraten, als er seine zehn „Schlachtjungfrauen“ aufmarschiren ließ, jede eine Tafel mit dem Namen einer Schlacht vor sich haltend. Geiger hat seine Säulenhalle von Bruno Schmitz entwerfen und zeichnen lassen, und es ist, wie man sich denken kann, ein prächtiges Bild geworden, wenn nur die Gestalt des Kaisers selber nicht so gar trostlos wäre.

Nun zu Begasens Löwen! Über je einem Aufbau von Fahnen, Waffen und Kanonen an den vier Ecken des Sockels, doch etwas vorgeschoben, kauern sie, brüllen sie, jeder vom andern verschieden, doch alle gleich furchtbar, an sich großartig gedacht und gestaltet, aber mehr für Dschingis-Khan oder den großen Napoleon passend, als für Kaiser Wilhelm, und schwerlich den Wünschen des deutschen Volkes entsprechend. Auf den vordern Stufen des Sockels lagert die nackte Gestalt eines starken Mannes mit Helm und Schild und kurzem Schwert, das Kinn ist auf die Brust gesunken, er scheint zu schlafen; auf den hinteren eine erstaunlich lange Klio. Rechts und links fahren aus dem Sockel heraus, auf antiken Viergespannen, der

Kronprinz und Friedrich Karl. Kerzengerade stehen sie in dem Wagen, hinter ihnen quillt es vielköpfig nach, voran in ganzer Gestalt sichtbar hier Moltke und Bismarck, dort Blumenthal und Manteuffel. An den vier Kanten des Sockels tänzeln, kleiner als die Ario und größer als die Helden auf und neben den Viergespannen, vier langbeinige Viktorien mit Kränzen, zwei von ihnen je mit einem Kranze, für die Prinzen scheint es, die andern beiden mit mehreren. Alle Bedenken gegen dies überkühne Zueinander von Statue und Relief, gegen die jetzt allgemein verworfene, hier gar ins märchenhafte getriebene Verschiedenheit des Maßstabes halten wir zurück; denn man wird nach dem Kaiser fragen. Die Antwort auf die Frage ist nicht leicht. Zunächst sieht man wieder eine langbeinige Viktoria, diesmal im großen Theaterschritt, die Spitze des einen Fußes nachschleifend; in der Linken trägt sie einen Palmzweig, die Rechte zügelt ein wild bäumendes Ross. Das Haupt hat sie jubelnd in den Nacken geworfen, was von hinten recht gut aussieht, vorn aber zu einer häßlichen, bei der Langbeinigkeit doppelt häßlichen Verkürzung führt. Aber wo bleibt der Kaiser? Ich wünschte, man erliesse mir die Antwort. Da, zwischen dem Pferdekopf und der Viktoria, das ist er, das soll er sein, niemand wird es glauben, nicht ein Zug, nicht ein Schatten von ihm ist es. Unköniglich, unmännlich, unthätig, hilflos hängt da eine Gestalt im Sattel, eine — ungewollt natürlich — eine plastische Majestätsbeleidigung.

Was ist also das Ergebnis? Trauer und Schweigen und Geduld: vielleicht errichten unsre Enkel dereinst dem ersten Hohenzollernkaiser in Berlin ein würdiges Denkmal.

Homunculus und Herr Nemo. Dieses philosophische Märchen in Heft 36 und 37 hat so manchem unsrer Leser Kopfschmerzen verursacht. Einer davon schreibt uns: „Die Sache hat einen Haken. Vom Homunculus als einer Vorstufe zu Nemo können wir ganz absehen; was ist nun das Eigentümliche an letztem? Ich glaube, nichts weiter als die besondere Art der Einkleidung. Denn es ist klar, daß es dem Herrn Verfasser ganz ebenso leicht gewesen wäre, statt des organischen Gebildes einen über unsern jetzigen Begriff hinaus sinnreichen Mechanismus »aus Hebeln und Schrauben« und dergleichen herzustellen zu lassen, der die Einwirkungen, die ihm von außen in wohlberechneter Weise zugeführt werden, in menschliche Sprache umbildet. Denn so ist es doch: nach einem wohlervognen Plane werden diesem Mechanismus Einwirkungen beigebracht, die mit Notwendigkeit bestimmte, also auch vorauszuberechnende Folgen haben, also ein Automat!“ Worauf dann auseinandergesetzt wird, daß für die Erkenntnis von Raum, Zeit und Materie mit dieser Geschichte nichts gewonnen sei.

Natürlich ist Nemo ein Automat, der nicht mehr Bewußtsein hat, als der berüchtigte Ring Ju. Aber Homunculus ist nicht die Vorstufe zu ihm, sondern wenn er möglich und wirklich wäre, so würde er die Krone aller faulstischen Schöpfungen sein; denn ein Gebilde, das nicht bloß wie ein Mensch aussieht, sondern auch ist, trinkt, raucht und spricht wie ein Mensch, mit jeder beliebigen Person frei und ungezwungen über jeden beliebigen Gegenstand spricht, das ist ein wirklicher, lebendiger, bewußter und fühlender Mensch. Was nun den Sinn des Märchens anlangt, so erlauben wir uns darüber folgende Mutmaßung. Der Verfasser ist ein Schalk, und sein Märchen ist gar kein Märchen, sondern eine wahre Geschichte, die aber nicht Anno 2091, sondern 1891 gespielt und deren Schluß er unterschlagen hat. Dieser Schluß lautet wie folgt:

Da brach Wirklich in ein schallendes Gelächter aus, dem ein etwas weniger

unhöflich klingender gedämpfter Heiterkeitsausbruch von oben antwortete. Dr. Sinner wurde ersucht, sich noch einmal hinaufzubemühen, und nachdem er Platz genommen hatte, hielt ihm Dr. Faust folgende kleine Standrede:

Werden Sie uns jemals im Leben verzeihen, verehrter Herr Doktor, wenn ich Ihnen bekenne, daß wir, Wirklich und ich, uns einen Scherz mit Ihnen erlaubt haben? Gewiß werden Sie es, haben wir uns doch nur im Vertrauen auf Ihre bekannte Herzensgüte und Ihren über persönliche Empfindlichkeit erhabnen Gelehrtenfinn in das Wagnis eingelassen. Wir wollten durch ein drastisches Experiment beweisen, daß heutzutage die Philosophie ohne Naturwissenschaft nicht mehr erfolgreich betrieben werden kann, und daß selbst ein so scharfsinniger Philosoph wie Sie, wenn er es verschmäh't, sich mit den Anfangsgründen der Naturwissenschaften bekannt zu machen und ihren Fortschritt zu verfolgen, dem größten Schwindel zum Opfer fallen und an seinem eignen Standpunkt irre gemacht werden kann.

Ginge Ihnen, lieber Doktor, nicht jede Einsicht in die Natur der organischen Vorgänge ab, so würden Sie sich nicht haben bei Lutter uzen lassen. Sie würden dann wissen, daß es unserm Häckel noch nicht einmal gelungen ist, eines jener Schleimkümppchen anzufertigen, denen Huxley ihm zu Ehren den zoologischen Namen *Bathybius Haeckelii* beigelegt hat, obwohl beide große Gelehrte noch daran zweifeln, ob man diesen Wesen überhaupt den Rang von Organismen zugestehen dürfe. Sie würden dann wissen, daß es zweierlei ist, einige organische Kohlenstoffverbindungen künstlich herzustellen, was die Chemiker allerdings zustande gebracht haben, und ein organisches Gebilde, eine Zelle oder Zellengruppe zu schaffen. Sie würden laut aufgelaßt haben bei der Geschichte von den künstlichen Eiern, und Sie würden bemerkt haben, mit wie krampfhaften Anstrengungen Dr. Wirklich das Lachen unterdrücken mußte, als er Ihnen aufband, ich hätte künstliches Blut und künstliche Nervenmasse fabrizirt, und daß fertiges Blut in fertige Adern wie Bier in Flaschen gefüllt werden könne, denn Sie würden wissen, daß organische Gebilde ohne die Organismen, in denen sie entstehen, gar nicht denkbar sind, und daß nicht der organische Teil, sondern der Organismus das erste ist. Sie würden sofort bemerkt haben, daß Homunculus, nebenbei bemerkt, ein Neffe von mir, der Müller heißt, ein ganz wirklicher Mensch ist, den wir ins Geheimnis gezogen haben, und daß die Bluteinfüllung und die Heilung der Wunde am Halse nur Hokuspokus war. Daß dieses Gehirn hier ein gewöhnliches anatomisches Präparat und ganz unschuldig an den Worten ist, die Ihnen ein hinter jenem Vorhang versteckter Phonograph vorgeleiert hat, brauche ich Ihnen jetzt wohl kaum noch zu sagen.

Und nicht allein haben Sie sich einen Bären nach dem andern aufbinden lassen, Sie haben dann auch noch die Offenbarung, die Sie empfangen zu haben glaubten, dazu benützt, sich selber ganz gemüthlich ad absurdum zu führen. Sie haben ganz richtig bemerkt, daß es mit der Materie, mit Raum und Zeit nichts sei, wenn sich dieses Ding auf dem Teller da einbilden könne, in einem menschlichen Kopfe zu stecken, Augen und Ohren, Arme und Beine zu haben, Berge zu besteigen, die nicht da sind, und in nicht vorhandnen Restaurationen nicht vorhandne Speisen zu genießen. Sie hatten, wenn Sie an den Homunculus glaubten, vollkommen Recht mit Ihrer Besorgnis, Sie könnten am Ende selbst mein Geschöpf und im Augenblick erst entstanden sein. Aber Sie sind zu schüchtern, wenn Sie fragen: Sollte es nicht einen Standpunkt geben, von dem wir selbst und unsre Welt ebenso nichtig aussehen, wie Herr Nemo und seine Welt? Gewiß ist dieser Stand-

punkt vorhanden, und es war bis zu Ihrer Entzauberung der ihrige! Sie konnten nicht bloß, Sie mußten die ganze Welt und sich für einen Humbug, für einen schlechten Scherz ansehen, und nachdem Sie sich einen Augenblick für ein Geschöpf von mir gehalten hatten, mußten Sie dann mich, Wirklich, Müller, Ihre ganze Umgebung, Ihren eignen Leib für eine leere Einbildung ansehen und da ein Wesen, das nur noch mit lauter Unwirklichkeiten zu thun zu haben glaubt, in die wirkliche Welt nicht mehr paßt, sich zur Aufnahme ins Irrenhaus melden.

Indem Sie es versäumten, sich aus zuverlässigen Quellen über den Fortgang der naturwissenschaftlichen Forschung zu unterrichten und Ihre Belehrung aus populären Werken dritter Hand schöpften, haben Sie nicht bemerkt, daß der Materialismus von der Naturwissenschaft selbst längst überwunden und aufgegeben ist und nur noch in Büchern und Zeitschriften untergeordneten Ranges spukt. Kein Naturforscher denkt mehr daran, die Seele leugnen oder ihre Lebensäußerungen für das Erzeugniß eines körperlichen Mechanismus erklären zu wollen. Möge nun auch jene sogenannte idealistische Schule vollends aussterben, die sich einbildet, die Körperwelt aus dem Ich herausspinnen zu können oder herausgesponnen zu haben! Es lohnt kaum, diese beiden Auswüchse, wo sie etwa noch vorkommen, mit wissenschaftlicher Beweisführung zu bekämpfen; die alten volkstümlichen Hausmittel genügen. Nennen Sie einen Materialisten vor einer großen Gesellschaft einen Schurken, so werden Sie ihn durch den Zorn, in den Sie ihn versetzen, am besten überzeugen, daß etwas in ihm steckt, was sich durch keine Gruppierung seiner Gehirnatome erklären läßt. Und erwidert er die Beschimpfung mit einer Ohrfeige, so werden Sie sich in diesem fatalen Augenblick seine und Ihre Körperlichkeit, Zeitlichkeit und Räumlichkeit von keinem Bruder in Kant und Fichte abstreiten lassen. Ganz harmloser Natur sind aber diese Verirrungen schon deswegen nicht, weil sie daran schuld schuld, daß unzählige talentvolle Männer ihre Kräfte an die unlösbaren Aufgaben verschwenden, entweder das Seelenleben aus dem leiblichen Organismus oder die Erscheinungen der Körperwelt aus dem geistigen Bewußtsein abzuleiten. Wissenschaft ist diese Sisyphusarbeit nicht. Die Wissenschaft hat beide Gebiete als gegeben anzuerkennen, die Gesetze zu erforschen, nach denen sich der Inhalt eines jeden verändert, und nach denen das eine auf das andre einwirkt.

So der Geheimrat. Dr. Sinner aber versprach, sich zu bessern und sich sofort auf das Studium der Naturwissenschaften zu werfen.



## Litteratur

Arbeit und Boden. Grundlinien einer Ponophyiokratie von Otto Efferz. Zweite, vermehrte Auflage. Band I, allgemeiner Teil, Band II, Analyse der bürgerlichen Gesellschaft. Berlin, Puttkamer und Mühlbrecht, 1891

Der dritte Band dieses lustigsten aller Lehrbücher der Volkswirtschaft wird die „Analyse der sozialistischen Gesellschaft“ enthalten. In einem Vorwort wäscht der Verfasser mit dem ihm eignen guten Humor den Kritikern der ersten Auflage den Kopf, zu denen wir ebenfalls gehören (Grenzboten 1890, 1. Vierteljahr, S. 243).